



SICHERHEITSDATENBLATT

Nummer: RJSSH060769MSDSEU

BEZEICHNUNG (für die Verwendung in Verzeichnissen und als Kennzeichnung)

Produktbezeichnung: Biogenes Schmieröl

Handelsname: Sojaöl

ABSCHNITT I – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Herstellername:

ABSCHNITT II – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	Prozent	Cas Nr.
Sojaöl	99.01 - 100%	8001-22-7

ABSCHNITT III – MÖGLICHE GEFAHREN

Notfallübersicht: Brennbare Flüssigkeit. Während dieses Material nicht gemäß OSHA-Regelungen als gefährlich eingestuft ist, enthält dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wertvolle Informationen, die für den sicheren Umgang mit dem Produkt und dessen sichere Verwendung entscheidend sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist aufzubewahren und Mitarbeitern und anderen Anwendern des Produkts zugänglich zu machen.

Aufnahmeweg: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.

Augen: Kann Augenreizungen, Tränen und Rötungen verursachen.

Haut: Keine negativen Auswirkungen.

Verschlucken: Keine negativen Auswirkungen. Das Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit verursachen.

Einatmen: Keine negativen Auswirkungen.

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser spülen. Darauf achten, dass kein verunreinigtes Wasser in das nicht betroffene Auge gelangt. Bei Augenkontakt ist es stets eine vernünftige Vorsichtsmaßnahme, einen Arzt aufzusuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen gründlich mit reichlich fließendem Wasser spülen. Wenn Symptome auftreten, einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Schädliche Wirkungen sind unwahrscheinlich.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn eine große Menge verschluckt wurde oder Symptome auftreten, einen Arzt hinzuziehen.



ABSCHNITT V – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandgefahr:

Brennbare Flüssigkeit.

Löschmittel:

Brände mit Wasser, Wasserdampf oder Schaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien löschen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide.

Besondere Hinweise:

Wie bei jedem Brandfall umluftunabhängiges Atemgerät mit Druckausrüstung, MSHA/NIOSH-Zulassung oder vergleichbar und vollständige Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Flammpunkt: 318 °C

Explosionsgrenzen: n. z.

Selbstentzündungstemperatur: n. z.

ABSCHNITT VI – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung wie in Abschnitt VIII angegeben tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht gefährlich und kann gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen im Abschnitt Umweltschutz entsorgt werden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Alle Zündquellen entfernen. Belüftung erhöhen. Geeignetes Atemgerät und vollständige Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu minimieren. Material nicht verdünnen sondern auffangen. Inertes, nicht brennbares und absorbierendes Material auf die verschüttete Flüssigkeit legen. Das Material mit sauberen funkenfreien Gerätschaften aufnehmen und in einem geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben. Wenn große Mengen dieses Materials in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen, die Umweltschutzbehörde oder die örtlichen Abfallbehörde verständigen.

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Wiederholter oder längerer Kontakt mit diesem Material sollte vermieden werden, um die Möglichkeit für Hauterkrankungen zu reduzieren. Es ist wichtig, dass alle, die mit diesem Material in Berührung kommen, ein hohes Maß an persönlicher Hygiene einhalten, d. h. Händewaschen vor dem Essen, Trinken oder Toilettenbesuch. Aufbau von Nebel in der Arbeitsatmosphäre ist zu verhindern. Eine fehlerhafte Anwendung leerer Behälter kann gefährlich sein. Behälter nicht schneiden, schweißen, erhitzen oder bohren. Zurückbleibende Reste der Substanz können sich bei entsprechender Erwärmung mit explosiver Gewalt entzünden. Nicht zusammendrücken oder offenem Feuer bzw. Wärme aussetzen. Behälter geschlossen halten und Spund am vorgesehenen Platz behalten.

Lagerung:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort und entfernt von Zündquellen, übermäßiger Hitze und direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.



ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Anzeichen und Symptome einer Exposition:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung liegen keine signifikanten Gesundheitsrisiken vor.

Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: Nicht bekannt.

Atemschutz (Typ angeben): n. z.

Belüftung:

Lokale Absaugeinrichtung: Ja

Mechanisch (allgemein): Nein

Sonstige: Nein

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Im Allgemeinen nicht erforderlich. Beim Vorliegen potenzieller Exposition durch Dampf, der zu Verletzungen der Augen führen könnte, Chemikalienschutzbrille tragen.

Hautschutz: Dringt nicht leicht in die Haut ein und bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Handschuhe erforderlich.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Zugelassenes/geprüftes Atemschutzgerät oder entsprechende Ausrüstung ist erforderlich, wenn Luftverunreinigungen OSHA PEL-Werte überschreiten.

Schutzkleidung: Kein besonderer Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen: Nach Anwendung waschen und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen.

Technische Kontrollen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Geruch: Hellgelbe transparente Flüssigkeit. Geruch nach Pflanzenöl.

Wasserlöslichkeit: Unlöslich, schwimmt auf dem Wasser.

Spezifisches Gewicht (H₂O = 1): 0,922 bei 20 °C

Siedepunkt: 310 °C

pH-Wert: n. z.

Dampfdruck: n. z.

Dampfdichte (Luft = 1): n. z.

Flammpunkt: 318 °C

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil. Selbstlöschend.

Gefährliche Polymerisation:

Tritt nicht auf.

Zu vermeidende Stoffe:

Unbekannt, Kontakt mit reaktiven Chemikalien vermeiden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei der Verbrennung können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.



ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Wird als sicher betrachtet.

Kanzerogenität (NTP) (IARC) (OSHA): Nicht als Karzinogen aufgeführt.

Teratogenität und Embryotoxizität:

Keine Angaben beim Menschen vorliegend.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben bei Menschen oder Tieren vorliegend.

Mutagenität:

Dieses Produkt wird als nicht mutagen angesehen. Keine Angaben bei Menschen oder von Studien an lebenden Tieren vorliegend.

Toxikologisch synergistische Bestandteile:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umwelttoxizität:

Einbringen dieses Materials in Gewässer, Abflüsse und Abwasserleitungen vermeiden. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen werden von diesem Produkt keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen erwartet, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

ABSCHNITT XIII – ENTSORGUNG

Entsorgungsmethode:

Das Material in Übereinstimmung mit den lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetzen und Vorschriften verbrennen oder deponieren. Die lokalen oder staatlichen Umweltbehörden für spezifische Regelungen kontaktieren.

Warnhinweise leere Behälter:

Leere Behälter können Produktrückstände enthalten, SDB und Behälterkennzeichnung auch nach der Leerung befolgen.



ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung gemäß US Department of Transportation, DOT Classification:

Das Produkt ist nicht DOT-klassifiziert (USA).

Klassifizierung gemäß International Air Transportation Association (IATA):

Dieses Produkt ist nicht als Gefahrstoff für den Transport laut IATA-Vorschriften eingestuft

Kriterien für gewässergefährdende Stoffe für den Seeverkehr (International Maritime Organization) – IMDG:

Dieses Produkt ist nicht als Gefahrstoff für den Transport laut IMDG-Vorschriften eingestuft.

UN-, IMO-, ADR/RID-, ICAO-Vorschriften:

Das Produkt ist unter diesen Regelungen nicht als Gefahrstoff für die Beförderung klassifiziert.

Die Regelungen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Bitte die aktuellste Version der einschlägigen Vorschriften konsultieren. Alle nationalen Vorschriften befolgen.

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt wird nicht als gefährliche Chemikalie gemäß Gefahrenkommunikationsnormen betrachtet.

TSCA-Inventar:

Status: Sojaöl wird im TSCA-Inventar aufgeführt.

DSL (Kanada): Sojaöl wird im DSL aufgeführt.

TCCL (Korea): Sojaöl wird im TCCL aufgeführt.

PICCS (Philippinen): Sojaöl wird im PICCS aufgeführt.

Einzelheiten der Vorschriften sind von der entsprechenden Behörde in Ihrem Land erhältlich.

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Entspricht 91/155/EWG und ISO 11014-1

Erstellt am: 31. Juli 2006